

4. SITZUNG

der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag:

Montag, den 04. April 2022

Sitzungsort:

Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses

Namen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Schulverbandsvorsitzender		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Blümel Matthias Brunner Johannes Fuchs Robert Jackermeier Manfred Müller Thomas Schlachtmeier Johannes i.V. Dietz Walter i.V. Diermeier Dennis Stubenrauch Uli	Schmid Bernd Schweiger Christian	entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 68

Zur Tagesordnung

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen. Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 30.11.2021 wurde irrtümlich Bürgermeister Schweiger als anwesend erwähnt, tatsächlich war jedoch 2. Bürgermeister Diermeier als Vertreter präsent. Bis auf die Ergänzung, dass 2. Bürgermeister Diermeier bei der letzten Sitzung anwesend war, bestehen auch zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände, so dass dieses als genehmigt gilt.

Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 69

Abwicklung des Haushaltsplans 2021;

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 20.000 € zu genehmigen.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) sind/ist im Verwaltungshaushalt 2021 (eine) überplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen/fällt:

0.2900.6391 Kosten der Schülerbeförderung

Der Haushaltsansatz von 145.000 € wurde mit 168.951,08 € um 23.951,08 € überzogen.

Es mussten Verstärkerbusse angesichts der Corona-Pandemie bereitgestellt werden. Diese Mehrkosten wurden aber durch zusätzliche Mehreinnahmen bei den staatlichen Zuwendungen für die Schülerbeförderung in gleicher Höhe ausgeglichen.

Außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch Minderausgaben von 28.578,19 € bei den Sachverständigenkosten der Schülerbeförderung abgedeckt werden. Eine vorgesehene europaweite Ausschreibung der Schulbuslinien durch ein Fachbüro wurde im Haushaltsjahr 2021 nämlich nicht durchgeführt.

(Eine) überplanmäßige Ausgabe(n) im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen/fällt, sind/ist im Haushaltsjahr 2021 bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) entstanden:

1.9121.9777 Außerordentliche Tilgungen

Der Haushaltsansatz von 133.386 € wurde mit 410.464,00 € um 277.078,00 € überzogen.

Ursächlich war die außerordentliche Tilgung eines Kreditrestbetrages in Höhe der Überziehung. Da der Restbetrag zu gering war wurde kein attraktiver Zinssatz für die Restlaufzeit des Kredites

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

unterbreitet. Die Schulverbandsversammlung entschied daher den Kredit außerordentlich zu tilgen (Ziff. 1 und 2 Beschl.Nr. 63 v. 30.11.2021).

1.2130.9405 LAN-Vernetzung des Schulhauses

Der Haushaltsansatz von 115.000 € wurde mit 138.713,96 € um 23.713,96 € überzogen.

Als die Kabelschächte des Schulhauses geöffnet wurden (letztes Mal in den 1970er Jahren geschehen) wurde festgestellt, dass diese nicht mehr den aktuellen Brandschutzanforderungen entsprachen. Aus Sicherheitsgründen musste sofort gehandelt werden. Es entstanden Mehrkosten für zusätzliche Trockenbauarbeiten i.H.v. rd. 24.000 €.

Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt konnten schon allein durch Minderausgaben von 400.000,- € bei den für das Haushaltsjahr 2021 geplanten – aber nicht durchgeführten – Maßnahmen Lift (150.000 €) und Erweiterung Ganztagsbetreuung (250.000 €) abgedeckt werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 70

Haushaltsplan 2022

Der Schulverbandsvorsitzende gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2021 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.540.146,26 € und in Ausgaben mit 1.048.680,91 €. Die Mehreinnahme von 491.465,35 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 390.289,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 565.913,92 € und in den Ausgaben mit 904.816,74 € ab. Die Mindereinnahme von 338.902,82 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 355.795,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2021 einen Stand von 32.084,60 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 1.774.318,00 €.

Zum Haushalt 2022:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.477.572 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 420.000 €. Bei 140 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 3.000,00 €/Schüler*in.

Die Gemeinde Saal a.d. Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 224 Grundschüler à 3.000 € = 672.000 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Das Absinken des ungedeckten Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr um ca. 98.000 € und die damit einhergehende Minderung des Umlage- bzw. Erstattungsbetrages für die Mitgliedskommunen über 242 €/Schüler*in bei gegenüber dem nahezu unveränderten Schülerzahlen wie folgt begründet:

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Die außerordentlichen Tilgungen von Krediten, welche im Vorjahr getätigt wurden entlasten den Verwaltungshaushalt. Die ordentlichen Kredittilgungen müssen nämlich als sog. Mindestzuführung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Durch die geringere Schuldenlast fällt auch die Mindestzuführung niedriger aus. So konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Vergleich zum Vorjahresansatz um fast 0,23 Mio. € gesenkt werden.
- Die außerordentliche Tilgung der Kredite senkte auch die Zinslast der Schulden des Schulverbandes um rd. 10.000 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.020.719,00 € ab. Die größten Ausgabepositionen (über 100.000 €) bilden:

- Beschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens für die Mittelschule sowie als gemeinsame Anschaffung mit der Grundschule (hauptsächlich EDV-Geräte im Rahmen des Programms zur Schuldigitalisierung) i.H.v. 130.000 €
- Einbaue eines (Treppen-)Liftes (212.500 €)
- Außerordentliche Kredittilgung über 544.811 €

Eine Kreditaufnahme ist in 2022 mit 600.000 € vorgesehen. Als Gläubiger ist die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau geplant. Für ordentliche Kredittilgungen wurden insgesamt rd. 106.908 € eingeplant.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch eine Rücklagenentnahme mit 10.160 €, staatliche Zuweisungen im Rahmen des Projektes zur Schulhausdigitalisierung und dem Einbau des vorgenannten Treppen-(Liftes) i.H.v. zusammen 250.000 €, einer Kreditaufnahme über 600.000 € sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 160.559 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2022 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2022 voraussichtlich 21.925 € betragen. Dies liegt nur unwesentlich über der gesetzlichen Mindestrücklage von 14.462 €, weswegen der Schulverband aufgerufen wäre die folgenden Haushaltsjahre dazu zu verwenden wieder Rücklagenmittel aufzubauen. Es wird nicht möglich sein die enormen Investitionen der kommenden Jahre ohne angemessene Investitionskostenumlagen der Mitgliedskommunen zu bewältigen, wenn eine Überschuldung des Schulverbandes vermieden werden soll. Letzten Endes ist es in 2022 nur durch die Aufnahme eines Kredites über 600.000 € (voraussichtlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau) möglich, dass eine solche noch nicht erhoben werden muss.

Der Schuldenstand des Schulverbandes wird sich bei planmäßigem Verlauf der Tilgungen zum 31.12.2022 auf 1.722.599 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den o.g. geplanten Investitionsmaßnahmen aufgezeigt.

Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2022 zu.
2. Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 71

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 72

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 73

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2022 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe 5
- 4 Stellen Entgeltgruppe 2
- 7 Stellen Entgeltgruppe 1
- 1 Stellen Entgeltgruppe 1 (ab 01.01.2022)

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe S 8a
- 1 Stelle Entgeltgruppe S 3

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 74

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.477.572 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.020.719 €

§ 2

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 420.000 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d. Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d. Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 140 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d. Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 224 Grundschüler an den Verwaltungskosten wie folgt:

224 Schüler à 3.000 € = 672.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 246.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 75

Verlängerung Schülerbeförderung Corona-Verstärkerbus - Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden

Bis zu den Osterferien erfolgte über die Firma Hierl Schülerbeförderung auf der Linie 4 im Rahmen des Corona-Verstärkerbusses. Dieses Förderprogramm wird jedoch durch die Bayerische Staatsregierung nicht fortgeführt. Angesichts der extrem hohen Corona-Zahlen hat sich der Schulverbandsvorsitzende jedoch im Rahmen einer Eilentscheidung dazu entschlossen, von der Verlängerungsoption mit der Firma Hierl Gebrauch zu machen und diese bis zum Schuljahresende mit der weiteren Schülerbeförderung auf der Linie 4 zum Einzelpreis von 190 € pro Fahrt zzgl. 7 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden über die Verlängerung der Corona-Verstärkerbuslinie bis zum Schuljahresende 2022.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 76

Ausschreibung Schülerbeförderung - Vergabeermächtigung

Mit Beschluss Nr. 135 der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 16.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Haushaltsjahres 2019 die Schülerbeförderungsleistung (Busfahrlinien) für den Schulverband neu zu vergeben. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung gemäß Ziff. 1 dieses Beschlusses in Eigenleistung durchzuführen. Für den Fall, dass sich zeigen sollte, dass die Verwaltung hierzu nicht in der Lage wäre (mangels Expertise im ÖPNV-Bereich wird hier insbesondere auf eine für eine EU-weite Ausschreibung angemessene Leistungsbeschreibung hingewiesen), sollte die Durchführung der Ausschreibungsleistung bis zur Wertgrenze von 30.000 € (inkl. MwSt.) an ein entsprechendes Fachbüro vergeben werden. Entsprechendes Mandat wurde hierzu erteilt.

Die Verwaltung konnte hier mangels Zeit in 2019 keine Ausschreibung durchführen. Ein Anfang 2020 besuchtes Seminar zur Vergabe von Schulbuslinien entpuppte sich als Eigenwerbung für eine Münchner Anwaltskanzlei, mit der die Gemeinde Saal in Vergabesachen bereits *schlechte Erfahrungen* gemacht hatte.

Im September 2020 erfolgte die Beauftragung zur Ausschreibung der Schülerbeförderung an das Büro GEVAS humberg & Partner zu einer Netto Honorarsumme von 5974 EUR (7109,06 EUR brutto). Diese europaweite Ausschreibung läuft derzeit. Die Angebotsfrist ist bis Mittwoch 27.04., 10.00 Uhr, Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.07.2022.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden zur Vergabe der Schülerbeförderungsleistung.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 77

Fortführung der Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Bei der Sitzung der Schulverbandsversammlung 30.11.2021 hat der Schulverbandsvorsitzende bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erklärt, dass er von der Schulleitung auf eine mögliche Ausweitung der Schulsozialarbeit (vgl. Beschl.Nr. 138 v. 16.10.2018) an der Schule in Saal angesprochen wurde. Aus sozialpädagogischer und psychologischer Sicht bleibe die Situation an der Schule weiterhin angespannt. Dies liege nach wie vor vor allem an der Tatsache, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Deutschklassenschüler(innen) fluchtbedingte Traumata aufweise. Allerdings sollten die sozialen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf die Schülerschaft allgemein nicht unterschätzt werden.

Bisher wurden durch die Schulsozialarbeit dokumentiert, dass im Schuljahr 2020/21 neben 50 Schüler(innen) an der Mittelschule zusätzlich 22 Grundschüler*innen Verhaltensauffälligkeiten zeigten. Bei einer Schüler(innen)zahl von 401 zeigten somit 72 Schüler(innen) bzw. 17,95% aller Schüler(innen) Auffälligkeiten, welche einer Reaktion durch eine Jugendsozialfachkraft bedurften. Eine Besserung der Problemlagen ist Großteils nicht absehbar, da sich hier die durch die Corona-Einschränkungen bedingte Minimierung der Sozialkontakte nachteilig auswirkt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Ein kurzer Überblick über die Themen, welche in der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau einer Reaktion bedürfen:

- Unterrichtsverweigerung
- Gewalterfahrungen
- ADHS
- Angststörungen
- Migrations- und Fluchtbewältigung
- Interkulturelle Differenzen
- Überforderung
- Mobbing
- Krankheit
- Sorgerechtsstreitigkeiten/Scheidung
- psychische Erkrankungen

Die Folgen der oben genannten Problemlagen sind,

- bei den Schülern:
 1. Unterrichtsstörungen, die durch eine Schulsozialarbeit insofern vermieden werden können, indem sie die Klasse besucht oder den/die Schüler(in) aus der Klasse herausnimmt
 2. Unterrichtsverweigerung durch Traurigkeit: Hier helfen regelmäßige Gespräche (bestenfalls wöchentlich)
 3. Depressionen
- für die Lehrer:
 1. Die Durchführung des Unterrichts und die Vermittlung von Lerninhalten wird schwieriger und dies gereicht den „unauffälligen“ Schüler(innen) zum Nachteil.
 2. Stress durch das Führen zahlreicher Einzelgespräche.

Die Betreuung einer Schüler(innen)zahl von ca. 70 ist durch eine sozialpädagogische Halbtagskraft zeitlich nicht zu schaffen. Es wäre eine Wochenstundenzahlerhöhung von 19,25 auf 25,00 erforderlich. Dem Schulverband entstünden so Mehrkosten von rd. 10.000 € pro Jahr (bisher ca. 30.000 € p.a.; künftig wohl ca. 40.000 € p.a.)

Am 23.09.2021 fand hierzu ein Gespräch zwischen Verwaltung, staatlichen Schulamt und Schulleitung statt. Ergebnis des Gespräches war, dass für die an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau notwendige Schulsozialarbeit ein Fördermittelanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern nicht besteht.

Ein Änderungskooperationsvertrag zwecks der vorgenannten Wochenstundenzahlerhöhung wurde vom Kooperationspartner (AWO Kreisverband Kelheim e.V.) am 03.12.2021 vorgelegt, sodass eine Behandlung in der Schulverbandsversammlung am 30.11.2021 nicht mehr möglich war. Andererseits musste der Änderungsvertrag zum 01.01.2022 in Kraft treten. Da die Einberufung einer Schulverbandsversammlung wegen eines Tagesordnungspunktes aber unverhältnismäßig gewesen wäre und im Dezember 2021 die Einberufung einer beschlussfähigen Schulverbandsversammlung (Corona-Beschränkungen, Weihnachtsurlaubszeit) nur schwerlich möglich gewesen wäre, hat der Schulverbandsvorsitzende am 27.12.2021 die Eilentscheidung getroffen den Änderungskooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Die Änderungskooperationsvereinbarung wird dem Gremium zur Einsichtnahme vorgelegt.

Beschluss:

1. Die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden wird genehmigt.
2. Dem Änderungskooperationsvertrag mit der AWO bzgl. der Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wird zugestimmt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

3. Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich um je ein weiteres Schuljahr fortzuführen, sofern die Schulleitung zum jeweiligen Schuljahreswechsel eine weitere Notwendigkeit feststellt. Änderungen des Stundenumfanges und der Kosten sind der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind inflationsbedingte Kostensteigerungen.
4. Der Schulverbandsversammlung ist fortlaufend in regelmäßigen Abständen über die Arbeit der Schulsozialarbeit zu berichten.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 78

Barrierefreier Umbau der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau - Sachstandsmittlung

Der Schulverbandsvorsitzende berichtet, dass ursprünglich geplant war, zwei Räume für die Mittagsbetreuung und zusätzlich einen Lift im Schulhaus zu errichten. Seitens der Förderstelle wurde keine Notwendigkeit gesehen, zwei zusätzliche Räume für die Mittagsbetreuung zu fördern. Im Schulhaus, das Anfang der 1970er Jahre errichtet wurde, sind vielmehr die Aula und die Umkleiden sowie das Lehrerzimmer zu groß, um hier Förderleistungen zu erbringen. Deshalb erfolgte seitens der Verwaltung eine erneute Beantragung von Fördermitteln, diesmal nur für die Barrierefreimachung der Schule. Hintergrund ist, dass zum Schuljahresbeginn 22/23 ein Kind, das im Rollstuhl sitzt, eingeschult wird.

Hierfür ist geplant, sowohl einen Lift im Hauptgebäude vom Erdgeschoss bis zum zweiten Stock zu errichten. Zusätzlich soll eine Rollstuhlrampe zu den Werkräumen hin gebaut werden und außerdem ein Lift beziehungsweise Treppenlift zur Turnhalle.

Da sich die Verwirklichung des Lifts bzw. Treppenlifts zur Turnhalle schwierig gestaltet, wurde als erster Abschnitt der Barrierefreimachung nur der Lift im Hauptgebäude zur Förderung beantragt. Hierfür liegt zwischenzeitlich der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Niederbayern vor. Die veranschlagten Kosten für die gesamte Barrierefreimachung der Schule betragen 215.000 €, für den Lift im Schulgebäude selber sind durch den Architekten Gesamtkosten in Höhe von 175.000 Euro brutto veranschlagt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Die zuweisungsfähigen Ausgaben betragen insgesamt 173.932 €. Im Benehmen mit dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird das Vorhaben voraussichtlich mit 85.000 € gefördert werden können. Dies entspricht einem Fördersatz von 48,87% der zuweisungsfähigen Ausgaben.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Nr. 79

Verschiedenes

- Auf Nachfrage von Verbandsrat Stubenrauch zu den Vorgaben der Regierung hinsichtlich der Flüchtlingskrise berichtet Schulverbandsvorsitzender Nerb, dass in Saal bislang nur eine Mutter mit zwei Kindern aus der Ukraine eingetroffen ist. Die Saaler Schule bietet den Vorteil der Deutschklasse. Auch im Kindergarten wären noch verfügbare Plätze.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Verbandsrat Diermeier verlässt die Sitzung.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **04.04.2022**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer